



Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit  
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Sozialausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Christopher Vogt, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

31. August 2010

**Sitzung des Sozialausschusses am 10.06.2010**  
**Aussprache zum Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Ge-**  
**fahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl**  
**hier: weitergehende Informationen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der o.g. Sitzung des Sozialausschusses wurde der Wunsch geäußert, dem Ausschuss eine Liste der bestehenden koordinierenden Kinderschutzstellen zur Verfügung zu stellen.

Wie bereits in der Ausschusssitzung mündlich berichtet, sind diese Stellen nicht gesetzlich vorgeschrieben. In § 8 des Kinderschutzgesetzes sind hingegen die lokalen Netzwerke Kinderschutz verankert. Diese gibt es in allen Kommunen Schleswig-Holsteins.

In der Praxis wird nicht immer trennscharf zu unterscheiden sein, ob die „Koordinierende Kinderschutzstelle“ gleichzusetzen ist mit der Koordination, die für das Netzwerk frühe Hilfen für Kinder und Jugendliche nach § 8 Kinderschutzgesetz eingesetzt wird. Die Kommunen bauen mit der Verpflichtung zur Einrichtung dieser Netzwerke oft auf bereits gegebenen Strukturen auf.

Eine koordinierende Kinderschutzstelle gibt (oder gab es auch vor Verabschiedung des Gesetzes) nach hier vorliegenden Kenntnissen in drei Kreisen

- **Herzogtum Lauenburg** - - KuK -Fachstelle Kinderschutz und Koordination von Hilfen zum Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung
- **Rendsburg-Eckernförde** - Koordinierungsstelle Kinderschutz
- **Segeberg** - Fachkraft für Kinderschutz und Qualitätsmanagement

**Durch diese Stellen wurden und werden auch die lokalen Netzwerke nach § 8 aufgebaut.**

Weiterhin ist hier bekannt, dass die Städte Flensburg sowie die Kreise Steinburg und Schleswig-Flensburg, eine Stelle zur Koordination des Netzwerkes Kinderschutz ausgeschrieben bzw. bereits besetzt haben.

Jedoch auch in den Kreisen, die die Arbeit zum Thema frühe Hilfen an freie Träger delegiert haben – wie z.B. Neumünster oder Plön – sind Stellenanteile für die Netzwerkkoordination vorgesehen.

Da sich die Netzwerke noch im Aufbau bzw. im Ausbau befinden, ist es noch nicht in Gänze abzusehen, wie sie sich konstituieren und ob das Modell aus Rendsburg, Segeberg oder dem Kreis Herzogtum-Lauenburg auch in anderen Kreisen oder Städten angenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Garg  
Minister